

Allgemeine Informationen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher

Fassung 11/2009

Die nachfolgenden Angaben informieren über Umstände in Zusammenhang mit den von der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen – ersetzen jedoch nicht die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen.

I. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

1. Bankdaten

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:
08.30–12.30 und 14.00–16.30 Uhr*
Firmenbuch: FN 35678v, Landesgericht Salzburg
Telefonnummer: +43 662 8046, Fax: +43 662 8046 4646
Sperrhotline für Karten und Electronic Banking: +43 599 55055
E-Mail: office@hyposalzburg.at UID: ATU33939904
BLZ: 55000, BIC: SLHY AT 2S, DVR Nummer: 0007919

* Die jeweils aktuellen Informationen über die Öffnungszeiten unserer Filialen sind dem Anhang zu entnehmen.

2. Konzession

Der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG auch zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

II. Kontovertrag, Laufzeit und Kündigung, Entgelte, Fremdwährungstransaktionen, Zinsen

1. Kontovertrag mit Unterschriftsproben, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besondere Bedingungen für Bezugskarten, Bedingungen für Electronic Banking

Zusammen mit den „Allgemeinen Informationen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Kontos den Kontovertrag mit Unterschriftsproben sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Besonderen Bedingungen für Bezugskarten und die Bedingungen für HYPO Electronic Banking sowie die Konditionen für Zahlungsdienstleistungen (nachstehend zusammengefasst als die „**Bedingungen**“). Diese bilden – bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG – die zu vereinbarende Vertragsgrundlage. Demnach sind die Bedingungen – sofern zwischen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG und dem Kunden vereinbart – Teil des Kontovertrages.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kontovertrages die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ und der oben angeführten Bedingungen verlangen. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt diese neuerliche Vorlage in Papierform.

2. Änderungen des Kontovertrages und der Bedingungen

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG wird dem Kunden Änderungen des Kontovertrages bzw. der oben angeführten und vereinbarten Bedingungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung innerhalb der genannten Frist von 2 Monaten zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG den Kunden anlässlich der Änderungsmittelung hinweisen. Die vereinbarte Anpassung von Entgelten anhand des Verbraucherpreisindex unterliegt nicht dieser Vorgangsweise.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Kontovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen und vereinbarten Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Kontovertrag und die vereinbarten Bedingungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

4. Entgelte

Aus den Konditionen, die dem Kunden zusammen mit den „Allgemeinen Informationen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ ausgehändigt werden und die mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Kontovertrages sind, sind die Entgelte ersichtlich, die die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG für die Kontoführung und die vom Kontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Die Konditionen enthalten auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für den Widerruf eines Zahlungsauftrages nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags.

Die vereinbarten Entgelte werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Daneben ist eine Änderung der Entgelte mit Zustimmung des Kunden wie in Punkt II. 2. dieser Informationen beschrieben möglich.

Neben den in den Konditionen ausgewiesenen Entgelten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

5. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen spätestens am nächsten Geschäftstag durch Schalteraushang zur Einsicht bereit und sind unmittelbar anwendbar. Die anlässlich dieses Vorgangs anfallenden weiteren Entgelte der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG sind den Konditionen zu entnehmen.

6. Zinsen

Die für Guthaben und Sollsalden des Kontos vereinbarten Zinssätze sind den Konditionen für Zahlungsdienstleistungen zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Kontovertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden wie in Punkt II. 2. dieser Informationen beschrieben möglich.

III . Kommunikation mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Geschäftszeiten der Bankstellen die vorstehend im Punkt I. 1. dieser Informationen unter „Bankdaten“ genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Salzburger Landes-Hypothekbank AG und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer oder Fernmeldeanschluss verfügt – insbesondere in Betracht:

- Electronic Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere PIN und TAN, Benutzername/Passwort, elektronische Signatur)
- Telefax, E-Mail und Telefon unter Nennung des für diesen Zweck vereinbarten Lösungsworts
- sonstige elektronische Datenübermittlung, Datenträger, Mailbox im Electronic Banking unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen.

IV. Dienstleistungen der Salzburger Landes-Hypothekbank AG im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Salzburger Landes-Hypothekbank AG folgende Dienstleistungen an:

- a) Führung von **Zahlungskonten (Girokonten)** einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten und der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Das Zahlungskonto ist die Drehscheibe für die meisten Geldangelegenheiten und dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf dem Zahlungskonto werden täglich fällige Gelder verrechnet sowie alle Einnahmen zu Gunsten und alle Ausgaben zu Lasten des Kontoinhabers gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Zahlungskonto auch „Einlagen in laufender Rechnung“ genannt.

- b) Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere in Form von

- **Überweisungen** (auch in Form von Daueraufträgen)

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Geldbetrages auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag durch Unterschriftsleistung entsprechend der Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigungen oder Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und TAN autorisieren und für die Kontodeckung sorgen. Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine dringende Durchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Empfängers der Zahlung garantiert. Überweisungen kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben: EU-Überweisung, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Auslandsüberweisung, SEPA-Überweisung, etc.

Die SEPA-Überweisung (**Single Euro Payments Area** = Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

- Lastschriften auf Grundlage von **Lastschriftaufträgen**

Lastschriften dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Empfänger der Zahlung von einem Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt direkt seiner Bank den Auftrag, Abbuchungen im Auftrag des Zahlungsempfängers durchzuführen, sobald diese Abbuchungen vom Zahlungsempfänger zur Durchführung eingereicht werden.

- Einzüge auf Grundlage von **Einzugsermächtigungen**

Einzugsermächtigungen dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Empfänger der Zahlung über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Empfänger der Zahlung die Ermächtigung von seinem Konto abzubuchen und wird von diesem

zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen direkten Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur den Einzug durch, sobald dieser vom Empfänger der Zahlung über dessen Bank angeliefert wird. SEPA Direct Debit ist die neue europäische Einzugsermächtigung.

V. Besondere Zahlungsinstrumente

A. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden

1. Bezugskarte

- a) Beschreibung des Zahlungsinstrumentes

Die Bezugskarte ermöglicht dem Kunden je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung:

- Behebungen an in- und ausländischen Bankomaten und Geldausgabeautomaten
- Bezahlung an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS, MAESTRO)
- Zahlen mit der e-Geldfunktion QUICK nach erfolgter Dotierung
- Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker und Kontostandsabfragen

Zahlungsvorgänge mittels Bezugskarten werden dem Konto einzeln ohne Zahlungsziel angelastet.

- b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Bezugskarte sorgfältig zu verwahren. Die Aufbewahrung der Bezugskarte in einem abgestellten Fahrzeug beispielsweise ist nicht sorgfältig. Eine Weitergabe der Bezugskarte an dritte Personen ist nicht zulässig.

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nirgends – vornehmlich nicht auf der Bezugskarte – notiert werden. Der persönliche Code darf auch niemandem bekannt gegeben werden, insbesondere nicht eigenen Angehörigen, Mitarbeitern der Salzburger Landes-Hypothekbank AG, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgepäht wird.

2. Electronic Banking

- a) Beschreibung des Zahlungsinstrumentes

Mit dem HYPO Electronic Banking können jederzeit via Internet Kontostandsabfragen durchgeführt, Überweisungen getätigt (Inland, Ausland, SEPA) und Daueraufträge eingerichtet werden. Des Weiteren können elektronische Rechnungen empfangen, Wertpapierdepots gemanagt und Informationen zum Finanzstatus abgefragt werden. Der Berater hat im Rahmen von HYPO Electronic Banking mittels sicherer Mailbox die Möglichkeit, Kunden zu kontaktieren und über das umfangreiche Angebot der Salzburger Landes-Hypothekbank AG zu informieren.

Voraussetzung für die Nutzung von HYPO Electronic Banking ist ein Konto oder Depot bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG und ein Internetzugang mit einem Browser, der Nachrichten mit 128 Bit verschlüsseln kann (aktuelle Versionen von Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox, Safari oder Opera). Die Verfügurnummer sowie die persönliche Identifikationsnummer (PIN) für den Zugriff werden dem Kunden von der Salzburger Landes-Hypothekbank AG übermittelt.

Das Sicherheitssystem von HYPO Electronic Banking gewährleistet, dass der Zugriff auf Konten ausschließlich mit dem persönlichen Zugangsdaten und der geheimen PIN oder mit der digitalen Signatur erfolgen kann. Überweisungen und Aufträge können sodann nur mittels Transaktionsnummer (TAN), mobiler TAN, einer digitalen Signatur oder dem TAN+ Verfahren vorgenommen werden.

- b) Sorgfaltspflichten des Kunden

Die Identifikationsmerkmale (persönliche Zugangsdaten) müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben. Die PIN ist regelmäßig zu ändern, mindestens aber alle 2 Monate. Die Identifikationsmerkmale als persönliche Zugriffs- und Autorisierungsdaten, wie die Login-Daten (Verfügurnummer, PIN, Benutzername/Passwort) und Geldtransferautorisierungsdaten (TAN), dürfen nur auf der vom Kunden überprüften Internet-Banking-Seite der Salzburger Landes-Hypothekbank AG eingegeben werden. Niemand dürfen diese vertraulichen Daten in E-Mails, Formularen oder fremde Internet-Banking-Systemen eingegeben werden. Ist die Übermittlung der mobilen TAN über ein Mobiltelefon vereinbart, ist auch zu gewährleisten, dass Dritte während der Übermittlung der mobilen TAN keinen Zugriff auf dieses Mobiltelefon haben.

Bankgeschäfte dürfen ausschließlich über vertrauenswürdige Computer abgewickelt werden. Es dürfen nur gepflegte und gewartete Computersysteme verwendet werden – das Betriebssystem sollte jedenfalls in regelmäßigen Abständen mit den neuesten Erweiterungen der Sicherheitssoftware versorgt werden. Gleiches gilt für den Browser. Automatische Updates und Phishing-Filter im Internet-Browser sollen aktiviert sein. Ein aktuelles Virenschutzprogramm mit regelmäßigen automatischen Updates gegen Spyware, Viren und Trojaner soll verwendet werden. Eine Firewall zum Schutz Ihres Computersystems soll eingerichtet und aktiviert sein.

Links aus E-Mails oder von anderen Internet-Seiten zum (vermeintlichen) Internet-Banking-Portal der Salzburger Landes-Hypothekbank AG darf nicht gefolgt werden. Auch die Verwendung von Bookmarks (Favoriten, Lesezeichen) birgt Gefahrenpotenzial, da sie von Hackern manipuliert werden können.

Die Salzburger Landes-Hypothekbank AG versendet grundsätzlich keine E-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Identifikationsmerkmale wie Zugangs- und Transaktionsinformationen preiszugeben. Dazu zählen Verfügernummer, PIN, Benutzername/Passwort und TAN. Bei dieser Art von E-Mails handelt es sich immer um Betrugsversuche.

Die Internet-Banking-Adresse der Salzburger Landes-Hypothekbank AG sollte genau gelesen und aufgeschrieben werden, damit sie beim nächsten Einloggen sofort wiedererkannt werden kann. Auf eine sichere, verschlüsselte Verbindung ist zu achten. Diese erkennt man am Schlosssymbol und daran, dass in der Adressleiste des Browsers „https://...“ angezeigt wird. Sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine nicht sichere Verbindung handelt, muss geprüft werden, ob die Verschlüsselung mittels digitalen Sicherheitszertifikats aktiviert ist. Dazu genügt das Anklicken des Schloss-Symbols auf dem Browser. Hier kann die Echtheit des Sicherheitszertifikats geprüft werden. Wird in der Adresszeile hingegen lediglich „http://...“ angezeigt, handelt es sich definitiv um keine Online-Banking-Seite der Salzburger Landes-Hypothekbank AG.

Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Datenfreigabe darf nur erfolgen, wenn eine sichere Verbindung (siehe oben) zur Online-Banking-Seite der Salzburger Landes-Hypothekbank AG besteht.

Vertraulichen Bankinformationen sind an einem sicheren Ort aufzubewahren. Da die Daten auf einem PC ausgespäht werden können, wird von einer Speicherung auf dem PC dringend abgeraten.

Die vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherheit sowie die Sicherheitshinweise der Salzburger Landes-Hypothekbank AG auf der entsprechenden Internet-Homepage sind zu beachten. Sobald der Verdacht auf Betrug entsteht, dürfen keinerlei Daten preisgegeben werden. Etwaige Verdachtsfälle sind der Salzburger Landes-Hypothekbank AG umgehend zu melden. Die Telefonnummer der Salzburger Landes-Hypothekbank AG und die Nummer der Sperrhotline für die Bezugs- und Kreditkarten sollten im Mobiltelefon gespeichert werden. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen sollte die PIN schnellstmöglich über eine sichere Verbindung geändert werden. Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter bereits Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, hat der Verfüger unverzüglich die für eine Sperre notwendigen Schritte zu setzen. Eine sofortige automatische Sperre von HYPO Electronic Banking wird auch nach viermaliger Eingabe von falschen Identifikationsmerkmalen durch den Kunden erreicht.

B. Sperre von Zahlungsinstrumenten

1. Sperre durch die Salzburger Landes-Hypothekbank AG

Die Salzburger Landes-Hypothekbank AG kann ein Zahlungsinstrument sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- wenn im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

Die Salzburger Landes-Hypothekbank AG wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Die Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn diese objektiven Sicherheitsabwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines Zahlungsinstrumentes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der Salz-

burger Landes-Hypothekbank AG anzuzeigen. Die Telefonnummer der Salzburger Landes-Hypothekbank AG und die Sperrhotline für die Bezugs- und Kreditkarten sollten aus diesem Grund im Mobiltelefon des Kunden gespeichert werden, damit sie im Bedarfsfall sofort zur Verfügung stehen und sind vorstehend dem Punkt I. 1. dieser Informationen unter „Bankdaten“ zu entnehmen.

Bei HYPO Electronic Banking hat der Kunde auch die Möglichkeit, seinen Zugang selbst zu sperren durch

- viermalige PIN-Eingabe-Fehlversuche
- viermalige TAN oder Extracode-Eingabe-Fehlversuche
- viermalige Fehlversuche bei Eingabe der mobilen TAN.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (= IBAN) und der Bank Identifier Code (= BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Bei Empfängerkonten im Inland kann auch weiterhin die Bankleitzahl und Kontonummer verwendet werden. Diese Daten sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltsätze.

Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der Salzburger Landes-Hypothekbank AG definierten und zur Verfügung gestellten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden.

Ein Zahlungsauftrag gilt für die Salzburger Landes-Hypothekbank AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde der Durchführung eines Auftrags mit diesem Zahlungsinstrument ausdrücklich zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis

- der Zahlungsauftrag des Kunden bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG eingelangt ist oder
- im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt.

Lastschriftaufträge und Einzugsermächtigungen können spätestens einen Geschäftstag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden. Zu den Erstattungsmöglichkeiten nach Kontobelastung siehe Punkt VII. dieser Informationen.

Die Salzburger Landes-Hypothekbank AG kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Kontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die Salzburger Landes-Hypothekbank AG stellt ab 1.1.2012 sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in EURO ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einlangt; bis zum 1.1.2012 gilt hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die eben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR, die auf eine Währung eines anderen Vertragsstaates des EWR und nicht auf EURO lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG als eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG an einem Geschäftstag bis zu dem im Anhang angeführten Eingangszeitpunkt (cut off) einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag jedoch nach der im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Geschäftstage der Salzburger Landes-Hypothekbank AG im Zahlungsverkehr sind jeweils Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage sowie der 24. Dezember und der Karfreitag eines jeden Jahres.

4. Haftung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im der EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages bei der Bank oder sonstigen Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei einer Bank oder sonstigen Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR geführt werden, ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Banken oder Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Ab dem Eingang des Betrages haftet die Bank oder der sonstige Zahlungsdienstleister des Empfängers der Zahlung dem Empfänger gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

Wird ein Zahlungsvorgang vom Empfänger der Zahlung oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Bank oder sonstiger Zahlungsdienstleister gegenüber dem Empfänger der Zahlung

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend den Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG wird dem Kunden unmittelbar nach Durchführung eines Zahlungsvorganges nachfolgende Informationen je nach Vereinbarung entweder zusenden, in der Bankstelle zur Abholung oder zum Abruf über HYPO Electronic Banking oder beim Kontoauszugsdrucker bereithalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Empfänger der Zahlung;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Konto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.

Des Weiteren wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG dem Kunden einmal monatlich auf dem gleichen Wege eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen anfallenden Entgelte zusenden oder ihm zum Abruf oder zur Abholung bereithalten.

Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Empfänger der Zahlung zur Verfügung gestellt.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a) Berichtigung der Kontobelastung

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG unverzüglich das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Insbesondere wird die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs mit Wertstellung der Belastung rückgängig gemacht.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung.

b) Haftung des Kunden

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt – ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist – so ist die Haftung des Kunden auf den Betrag von EURO 150,- beschränkt. Ab der Auftragserteilung einer Sperre eines Zahlungsinstruments haftet der Kunde nicht für Zahlungsvorgänge, die durch die Verwendung des gesperrten Zahlungsinstruments veranlasst wurden. Dies trifft jedoch nicht zu, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Der Kunde kann einer Kontobelastung widersprechen und von der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen:

- bei vom Kunden autorisierten Lastschriften, wenn der Kontoinhaber nicht mindestens 4 Wochen vor Abbuchung über die bevorstehende Lastschrift informiert wurde;
- bei vom Kunden erteilten Einzugsermächtigungen ohne Angabe von Gründen.

VIII. Beschwerden

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollte der Kunde sich entweder an seinen Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an dessen Vorgesetzten wenden. Die Beschwerde kann entweder persönlich, telefonisch oder auf schriftlichem Wege an die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg gerichtet werden. Es wurde auch eine eigene Ombudsstelle eingerichtet. Diese steht jedem Kunden per Mail unter ombudsstelle@hyposalzburg.at oder per Fax unter +43 662 8046 6299 zur Verfügung.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Sektorale Schlichtungsstelle der österreichischen Hypothekenbanken, Brucknerstraße 8, 1040 Wien wenden. Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, die Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien mit der Beschwerde zu befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder mit Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist oben unter Punkt I. 1. dieser Informationen unter „Bankdaten“ angeführt.

Anhang

Filialadressen, Öffnungszeiten und Eingangszeitpunkt (cut off) von Zahlungsaufträgen

Fassung 4/2011

Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG als eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG an einem Geschäftstag bis zu den unten angeführten Eingangszeitpunkt (cut off) einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag jedoch nach der unten genannten Uhrzeit ein, so gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Filialadressen	Filial- Öffnungszeiten	EUR-Zahlungen Inland und SEPA- EUR- Zahlungen (beleghaft) <small>in den europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz</small>	EU-Über- weisungen und EUR- Zahlungen Inland und SEPA-EUR- Zahlungen (elektronisch) <small>in den europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz</small>	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (elektronisch) <small>Konvertierung in fremde Währung erforderlich</small>	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (beleghaft) <small>Konvertierung in fremde Währung erforderlich</small>	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (elektronisch) <small>keine Konvertierung in fremde Währung erforderlich</small>	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (beleghaft) <small>keine Konvertierung in fremde Währung erforderlich</small>	Einreichung von Lastschriften mittels Lastschrifts- bzw. Einzugsver- mächtigung	Einreichung von Lastschriften mittels SEPA-Einzug	Dringende Inlands- zahlung	Dringende SEPA- Überweisung		
Fil. Residenzplatz Residenzplatz 7 5020 Salzburg Telefon +43 662 8046	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Aigen Aigner Straße 4a 5020 Salzburg Telefon +43 662 620411	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Dreifaltigkeitgasse Dreifaltigkeitgasse 16 5020 Salzburg Telefon +43 662 877475	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. EUROPARK Europastraße 1 5020 Salzburg Telefon +43 662 433465	Mo	09.00 – 19.30		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	09.00 – 19.30		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	09.00 – 19.30		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	09.00 – 19.30		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	09.00 – 21.00		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Sa	09.00 – 13.00											
Fil. Lehen Ignaz-Harrer-Straße 79a 5020 Salzburg Telefon +43 662 430455	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Mülln Lindhofstraße 5 5020 Salzburg Telefon +43 662 431397	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Nonntal Petersbrunnstraße 1 5020 Salzburg Telefon +43 662 8046	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Schallmoos Vogelweiderstraße 55 5020 Salzburg Telefon +43 662 881238	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Altenmarkt Hauptstraße 40 5541 Altenmarkt Telefon +43 6452 6486	Mo	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.00	Beratung n.Vereinbarung	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.00	Beratung n.Vereinbarung	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Bischofshofen Gasteiner Straße 39 5500 Bischofshofen Telefon +43 6462 3452	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Hallein Kornsteinplatz 12 5400 Hallein Telefon +43 6245 84351	Mo	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 15.00		15.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00

Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG als eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Salzburger Landes-Hypothekbank AG an einem Geschäftstag bis zu den untengeführten Eingangszeitpunkt (cut off) einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag jedoch nach der unten genannten Uhrzeit ein, so gilt der Auftrag als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Filialadressen	Filial- Öffnungszeiten		EUR-Zahlungen Inland und SEPA- EUR-Zahlungen (beleghaft)	EU-Überweisungen und EUR-Zahlungen Inland und SEPA-EUR-Zahlungen (elektronisch)	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (elektronisch)	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (beleghaft)	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (elektronisch)	Sonstiger Auslands- zahlungs- verkehr (beleghaft)	Einreichung von Lastschriften mittels Lastschrifts- bzw. Einzugser- mächtigung	Einreichung von Lastschriften mittels SEPA-Einzug	Dringende Inlands- zahlung	Dringende SEPA- Überweisung	
			in den europäischen Wirtschafts- raum und die Schweiz	in den europäischen Wirtschafts- raum und die Schweiz	Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Konvertierung in fremde Währung erforderlich	keine Konvertierung in fremde Währung erforderlich	keine Konvertierung in fremde Währung erforderlich					
Fil. Kuchl Markt 57 5431 Kuchl Telefon +43 6244 7625	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00		12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 16.00		16.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Lengfelden Moosfeldstraße 1 5101 Bergheim Telefon +43 662 453660	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 16.45	12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 16.45	12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00	14.00 – 16.45	12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 16.45	12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 16.00		12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Mittersill Hintergasse 2 5730 Mittersill Telefon +43 6562 4431	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Neumarkt Hauptstraße 25 5202 Neumarkt Telefon +43 6216 7452	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Oberndorf Brückenstraße 8 5110 Oberndorf Telefon +43 6272 5161	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00		12.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 18.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.00	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Saalfelden Almerstraße 8 5760 Saalfelden Telefon +43 6582 72644	Mo	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 15.00		15.00	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Seekirchen Hauptstraße 12 5201 Seekirchen Telefon +43 6212 7320	Mo	08.00 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.30		12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. St. Gilgen Aberseestraße 8 5340 St. Gilgen Telefon +43 6227 7975	Mo	08.00 – 12.00	14.30 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.30 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00	14.30 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.30 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.00	14.30 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. St. Johann Hauptstraße 16 5600 St. Johann/Pongau Telefon +43 6412 8881	Mo	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 15.30		15.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. St. Michael Poststraße 6 5582 St. Michael/Lungau Telefon +43 6477 8611	Mo	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.00 – 12.00	14.00 – 18.00	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Tamsweg Postplatz 1 5580 Tamsweg Telefon +43 6474 6900	Mo	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.00	Beratung n.Vereinbarung	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.00	14.30 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 16.30		16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Wals Bundesstraße 16 5071 Wals-Siezenheim Telefon +43 662 854990	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	12.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
Fil. Zell am See Postplatz 1 5700 Zell am See Telefon +43 6542 72400	Mo	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Di	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Mi	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Do	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00
	Fr	08.30 – 12.30	14.00 – 16.30	16.30	16.45	11.30	11.30	15.00	15.00	16.45	08.00	16.00	12.00